

Master of Education
Fachspezifische Bestimmungen für das Fach
Physik

1) Zulassungsbedingungen (vgl. § 5)

Vor Aufnahme des Master-Studiums ist ein obligatorisches Beratungsgespräch zu absolvieren. Über diese Beratung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Zudem ist für die Zulassung der Nachweis über Grundlagenkenntnisse in der Physikdidaktik im Umfang von 8 CP zu erbringen, der spätestens bis zur Anmeldung zum Praxissemester vorzulegen ist.

2) Modularisierung des Lehrangebots (vgl. § 12)

Modul		CP
Modul „Fachliche Vertiefung“ (Wahl aus einem der Bereiche: Astrophysik, Biophysik, Festkörperphysik, Kern- und Teilchenphysik, Plasmaphysik)	Einführungsveranstaltung im gewählten Bereich	6
	Versuche im Fortgeschrittenenpraktikum zu gewähltem Bereich oder Veranstaltungen aus der theoretischen Physik	6
	Modulprüfung	2
Modul „Seminar und Praktikum zum schulorientierten Experimentieren II“	Praktikum	2
	Seminar zum Praktikum	2
Modul „Praxissemester“	Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	2
	Seminar zur Begleitung des Praxissemesters	2
	Modulprüfung	1
Modul „Forschung in Physik und ihrer Didaktik“	Seminar zur fachlichen Vertiefung	2
	Seminar zu speziellen fachdidaktischen Fragen	2
Modul „Schlüsselkompetenzen“		4
Gesamt: 31 CP (inklusive 2 CP im Rahmen des Praxissemesters)		

Das Modul „Forschung in Physik und ihrer Didaktik“ setzt das Bestehen des Moduls „Fachliche Vertiefung“ voraus.

3) Modulprüfungen, Benotung von Modulen und Bildung der Fachnote
(vgl. §§ 19 und 23)

Das Modul „Fachliche Vertiefung“ schließt mit einer Modulprüfung ab (45-minütige mündliche Prüfung). Die Note der Prüfung wird als Modulnote übernommen.

Im Modul „Seminar und Praktikum zum schulorientierten Experimentieren“ findet eine mündliche Modulprüfung mit integrierter Demonstration eines Unterrichtsexperimentes statt. Die Note der Modulprüfung wird als Modulnote übernommen.

Für das Modul „Praxissemester“ führen die Studierenden ein Unterrichts- und Studienprojekt durch, die in einem Forschungsbericht (ca. 20 Seiten) dokumentiert werden. Der Forschungsbericht wird benotet und als Modulnote übernommen.

Im Modul „Forschung in Physik und ihrer Didaktik“ findet eine mündliche Modulprüfung mit integriertem Vortrag zur didaktischen Rekonstruktion eines Themas der modernen Physik statt. Die Note der Modulprüfung wird als Modulnote übernommen.

Das Modul „Schlüsselkompetenzen“ schließt je nach konkretem Modulangebot mit einer schriftlichen Hausarbeit, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung ab. Die Note dieser Modulprüfung wird als Modulnote übernommen.

Die Fachnote bestimmt sich gemäß der Gewichtung durch die CP aus den Modulen.

4) Praxissemester (vgl. § 11)

Zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters wird das Modul „Praxissemester“ angeboten (vgl. 2). Es ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen (Forschungsbericht).

5) Master-Arbeit (vgl. § 21)

Die Masterarbeit kann bei entsprechender Aufgabenstellung auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der zu bewertende Beitrag der oder des Einzelnen auf Grund objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist (z. B. gleiche quantitative Anteile). Bei Gruppenarbeiten dürfen keine kompletten in sich abgeschlossenen Teile oder Abschnitte der Arbeit (wie die theoretische Aufbereitung, die Planung, der Aufbau oder die Durchführung eines Experimentes oder einer Untersuchung, die Auswertung, die Diskussion usw.) an je ein Gruppenmitglied delegiert werden.